



Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei

Herrn
Jörg Mitzlaff
openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ihr Schreiben/Zeichen

Mein Schreiben/Zeichen

Durchwahl

Datum

E 465/23 VII.7.1 Lo/ts

06131/28999-43

11. Mai 2023

Duldung von Microsoft Teams in Schulen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

das um eine Überprüfung gebetene Ministerium für Bildung hat mir zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die verstärkte Nutzung digitaler Arbeitsumgebungen im Zuge der Corona-Pandemie eine dauerhafte Wirkung auf die Schullandschaft ausgeübt und der Digitalisierung in Schulen einen enormen Schub verliehen habe. Auch nach den pandemischen Einschränkungen würden zahlreiche Akteurinnen und Akteure an vielen Schulen in Rheinland-Pfalz von der Möglichkeit Gebrauch machen, über Distanzen hinweg zusammenzuarbeiten, Dokumente zu erstellen und zu teilen oder in Lernumgebungen Kurse zu absolvieren. Diese Entwicklung sei zu begrüßen, denn sie stärke die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler. Ein störungsarmer Betrieb der digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen besitze dabei eine hohe Priorität. Diese sei für das Gelingen von Bildung in der digitalen Welt von zentraler Bedeutung.

Ein kompetenter Umgang mit digitalen Arbeitsumgebungen sei ein vordringliches Bildungsziel, auch zur Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten. Damit könne aber nicht außer Kraft gesetzt werden, dass die Schule für die Verarbeitung der Daten der Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit die Verantwortung trage. Sie müsse die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten. Bei Schülerinnen und Schülern handele es sich vielfach um Minderjährige, die eines besonderen Schutzes bedürfen.



- 2 -

Barbara Schleicher-Rothmund

Die Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und die Beauftragte für die Landespolizei
Kaiserstraße 32 · 55116 Mainz · Telefon (06131) 2 89 99-0 · Fax: (06131) 2 89 99-89
E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de · www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

Im März 2022 habe der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI RLP) erklärt, dass nach damaligem Stand nicht erkennbar gewesen sei, dass der Softwarehersteller Microsoft Corporation eine Lösung für einen Betrieb von Microsoft Teams bereitstellen würde, das den Anforderungen des Datenschutzrechts genüge. Deshalb habe die Duldung des LfDI RLP zum 1. August 2022 auslaufen sollen und Schulleitungen hätten im Falle einer uneingeschränkten Nutzung des Systems über diesen Zeitpunkt hinaus bei vermuteten Datenschutzverstößen mit einer Aufforderung des LfDI RLP zur Stellungnahme rechnen müssen.

Das Ministerium für Bildung habe Schulen und Schulträgern daher bei verschiedenen Anlässen mitgeteilt, dass seitens des LfDI RLP erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Nutzung der standardmäßig angebotenen Office365-Cloud-Lösungen von Microsoft bestünden. Aus Sicht des LfDI RLP dürfe es den Schulen nicht möglich sein, hierfür eine datenschutzrechtskonforme und damit zulässige Verarbeitung von Schülerdaten nachzuweisen. Trotz aller Bemühungen habe mit Microsoft in zahlreichen Gesprächen bislang keine Einigung in zentralen Fragen erzielt werden können, so z.B. hinsichtlich der Verarbeitung der Nutzungsdaten für eigene Geschäftszwecke von Microsoft.

Die datenschutzrechtlichen Bedenken des LfDI RLP, die einem Schreiben des Ministeriums für Bildung an die Schulen vom 4. April 2022 dann zugrunde lägen, hätten sich insbesondere auf den Betrieb der Videokonferenz-Komponente von Microsoft Teams bezogen. Die in Art. 44 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) genannten rechtlichen Voraussetzungen für eine Datenverarbeitung in den USA seien mit dem Wegfall des Privacy Shields für Schulen derzeit kaum zu erfüllen. Daher würde die Weiternutzung dieser Funktionalitäten von MS Teams im schulischen Kontext vonseiten des LfDI abgelehnt. Mit der landeseigenen Anwendung BigBlueButton stünden den Schulen eine datenschutzkonforme und für die Schulen, Schülerinnen und Schüler kostenlose Alternative zur Verfügung, die inzwischen von einer sehr großen Zahl von Schulen erfolgreich genutzt würden.

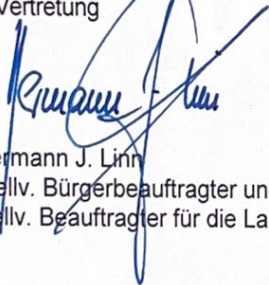
Auch bei der voraussetzungslosen Nutzung der übrigen Komponenten der Microsoft 365 Umgebung könne eine Übermittlung personenbezogener Daten in einen Staat außerhalb des Geltungsbereichs der DS-GVO und die Zugriffsmöglichkeit dortiger Behörden nicht zwingend ausgeschlossen werden. Infolge dessen stünde das Ministerium für Bildung in dieser Angelegenheit weiterhin in einem intensiven Austausch mit dem LfDI RLP. Dieser habe dem Ministerium für Bildung gegenüber inzwischen erklärt, dass unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen ein datenschutzrechtlich zulässiger Einsatz von Microsoft 365 im unterrichtlichen Kontext denkbar sei. Zur weitestgehender Sicherstellung eines mit den Regularien der DS-GVO vergleichbaren Datenschutzniveaus sei es dabei allerdings erforderlich, zusätzliche kompensatorische Maßnahmen zu ergreifen. Unter welchen genauen Rahmenbedingungen eine datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft 365 möglich sei, habe das Ministerium für Bildung den Schulleitungen, nachrichtlich den Schulträgern, nach erfolgter Abstimmung mit dem LfDI RLP am 10. Juni 2022 mitgeteilt. Nähere Informationen dazu fänden sich

auf der Homepage des LfDI (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/microsoft-office-365/>).

Das Ministerium für Bildung habe den Schulen mit dieser Auskunft die erforderliche Planungssicherheit geben können, um ggf. mit gewissen Einschränkungen, Praktikabilität und Kontinuität beim Betrieb der digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen im erforderlichem Maße gewährleisten zu können.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Ausführungen zur Beantwortung Ihrer Fragen habe beitragen können. Falls Sie in dieser Angelegenheit weiter meine Unterstützung benötigen, teilen Sie mir dies gerne schriftlich innerhalb der kommenden drei Wochen mit, ansonsten schließe ich Ihre Akte bei mir. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Hermann J. Linn
Stellv. Bürgerbeauftragter und
stellv. Beauftragter für die Landespolizei